

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 4. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dezember 2023)

zum Thema:

Schulplatzkapazitäten und Klassengröße – Stellungnahme zur Drs. 19/1132

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17599

vom 4. Dezember 2023

über Schulplatzkapazitäten und Klassengröße – Stellungnahme zur Drs. 19/1132

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hat zu einem Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung der Klassengröße an Berliner Schulen, den die AfD-Fraktion ins Parlament eingebracht hat (Drs. 19/1132) Stellung bezogen. (Bitte um Übermittlung des gesamten Wortlauts für den außenstehenden Leser)

Zu 1.: Die Stellungnahme ist unter <https://www.parlament-berlin.de/dokumente/vorgangsuuebersicht?Wahlperiode=19&Ausschuss=19-ausschuss-fur-bildung-jugend-und-familie&Vorgang=0193> veröffentlicht worden.

2. Der Senat argumentiert, dass „die Schulplatzkapazitäten für eine Reduzierung der Klassengrößen bei Weitem nicht ausreichen“. Wie viele zusätzliche Schulplätze müssten bis 2028/29 geschaffen werden, um die Vorgaben aus dem Gesetzesentwurf erfüllen zu können? (Bitte schrittweise nach Schuljahr aufschlüsseln)

4. Wie viele zusätzliche Schulen müssten bis 2028/29 gebaut werden, um die Vorgaben aus dem Gesetzesentwurf (Drs. 19/1132) erfüllen zu können? (Bitte nach Schuljahr aufschlüsseln)

Zu 2. und 4.: Derzeit besteht im Land Berlin ein Schulplatzdefizit über alle Schularten hinweg (aktuelle Daten zur Schulentwicklungsplanung siehe Rote Nr. 0548 C). Eine potentielle flächendeckende Absenkung der Klassenfrequenzen in den jeweiligen Schularten würde das bestehende schulfachliche Defizit signifikant erhöhen. Die Anzahl potentiell entsprechend neu zu errichtender Schulgebäude bzw. zu erweiternder Schulstandorte im Land Berlin in den geschilderten Szenarien wäre hierbei von diversen schulorganisatorischen als auch baufachlichen Faktoren abhängig. Eine valide Ergebnisdarstellung ist unter diesen Bedingungen nicht bzw. nicht unter Einhaltung der zu Grunde liegenden Fristen möglich.

3. Wie viele zusätzliche Lehrer müssten bis 2028/29 eingestellt werden, um die Vorgaben aus dem Gesetzesentwurf (Drs. 19/1132) erfüllen zu können? (Bitte nach Schuljahr aufschlüsseln)

Zu 3.: Die Zumessung der Lehrkräftestunden erfolgt in Berlin schülerbezogen. Über die Klassenfrequenz entscheidet die einzelne Schulen im Rahmen der schulorganisatorischen und rechtlichen Vorgaben. Deshalb kann die Ermittlung der Kosten für eine potentielle „Frequenzabsenkung“ nur geschätzt werden. Dazu ist bei einer Frequenzabsenkung um eine Schülerin bzw. einen Schüler über alle Schularten von einem zusätzlichen Lehrkräftebedarf von rund 1.000 Vollzeiteinheiten jährlich auszugehen.

5. Der Senat erklärte: „Der Lehrkräftebedarf für Willkommensklassen beträgt 944,7 VZE. Ausdrücklich nur für den Einsatz in Willkommensklassen eingestellt wurden 308 VZE. Darunter sind 5 VZE pensionierte Lehrkräfte mit Laufbahnbefähigung. Lehrkräfte mit anderweitiger Qualifizierung, die ausschließlich für Willkommensklassen eingestellt worden sind, verfügen in der Regel über eine Zusatzqualifizierung im Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache und/oder einschlägige Erfahrungen. Eine Eignung für den Fachunterricht in der Berliner Schule besteht bei diesen Personen eher nicht.“ (Drs. 19/17078) Wenn von 944,7 VZE nun 308 oder 303 VZE, bei denen eine „Eignung für den Fachunterricht in der Berliner Schule [...] eher nicht“ besteht, abgezogen werden, bleiben 636,7 bzw. 641,7 VZE für die Willkommensklassen. Lässt sich demnach sagen, dass durch die Existenz der Willkommensklassen für den Fachunterricht in den Regelklassen mindestens 636,7 bzw. 641,7 VZE fehlen bzw. weniger zur Verfügung stehen?

Zu 5.: Diese Schlussfolgerung kann so nicht gezogen werden. Der Hinweis auf eine mögliche Eignung für den Fachunterricht begründet lediglich den Sachverhalt, warum diese Lehrkräfte ausschließlich befristet für Willkommensklassen eingestellt worden sind.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie